



# **Prüfungsordnung Fachbereich Tierphysiotherapie Pferd & Hund**

des Tpvde.V.

- **Oktober 2023:** Überarbeitet durch den Vorstand: Küster, Bielski, Zinecker
- **Mai 2023:** Überarbeitet durch den Vorstand: Küster, Bielski, Zinecker
- **Oktober 2022:** Überarbeitet durch den Vorstand
- **Juli 2022:** Überarbeitet durch den Vorstand
- **August 2020:** Überarbeitet durch den Vorstand
- **August 2015:** Ausgearbeitet und Erlassen durch den Vorstand

Deckblatt

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
§1 Prüfungsordnung Allgemeines	1
§2 Prüfungsausschuss und Prüfer	1-2
§3 Fachwissen, Ausbildungsinhalte und Umfang	2
§4 Prüfbestandteile	2
§5 Anmeldung und Fristen	2-3
§6 Prüfungsgebühren	3
§7 Prüfungsablauf und Benotung	3-5
§8 Facharbeit	5-7
§9 Nicht bestandene Prüfungsteile	8
§10 Verbesserungsprüfung	8
§11 Nachprüfung	8
§12 Prüfungsstandort und Termine	8
§13 Absage / Terminverschiebung von Prüfungen - Durch den Verband	9
§14 Absage / Abmeldung von einer Prüfung durch den Prüfling	9
§15 Absage einer Prüfung durch eine Schule / Ausbildungsstätte	9
§16 Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und der Facharbeit	10
§17 Zertifikat und Zeugnis	10
§18 Qualifikationsnachweis für Studenten nicht angegliederter Ausbildungsinstitute	10
Bestandteile der Prüfungsordnung als Anlage	11
<b>Anlagen</b>	<b>Seite</b>
Anlage 1 - Themen / Prüfinhalte der TPVD Verbandsprüfungen	1-6
Anlage 2 - Facharbeit (Abschlussarbeit)	1-3
Anlage 3 – Prüfungsrichtlinien Ausbildungsinstitut „Vet Physiocation“	1
Anlage 4 - Gebührenordnung des TPVD e.V. für Prüflinge ( <b>Stand 09/2023</b> )	1
Anlage 5 - Prüfungsrichtlinien „Akademie f. Tierphysiotherapie und Dorn-Therapie Zinecker“	1

## **Prüfungsordnung Tierphysiotherapie - Tierphysiotherapie Verband Deutschland e.V.**

Kenntnisprüfung / Qualifikationsprüfung, Zwischenprüfung, Abschlussprüfung, Nachprüfung

### **§1 Allgemeines**

Der TPVD e.V. führt als Berufsverband Prüfung an Schulen/Ausbildungsinstituten und instituts-, bzw. schulunabhängige Qualifikationsprüfungen, im Sinne einer Kenntnisprüfung, für Tierphysiotherapeuten durch. Die Erstellung der Prüfungsunterlagen, Auswahl der Fragen/Themen für die Prüfung, erfolgt durch den Prüfungsausschuss des TPVD oder dessen Prüfungsbeauftragte. Der Verband legt besonderen Wert auf seine Unabhängigkeit und seine unabhängigen Verbandsprüfungen für Tierphysiotherapeuten. Zu diesem Zweck wurden Geschäftsordnungen erlassen, nach denen sich alle Mitglieder, die angeschlossenen Schulen und Schüler, sowie nicht verbandszugehörige Therapeuten verbindlich richten müssen, für den Fall, das diese an Prüfungen/Seminare des Verbandes teilnehmen möchten.

#### **1) NACHWEISHEFT / AUSBILDUNGSNACHWEIS**

Die dem Verband angegliederten Schulen/Institute erwerben beim Verband für die Auszubildenden/Schüler ein Nachweisheft über Studieninhalte. Jeder Auszubildende dieser Schulen hat dieses Nachweisheft im Rahmen eines **Ausbildungsnachweises für die Prüfungszulassung zu führen**. Die ausbildende Schule hat das Nachweisheft regelmäßig zu kontrollieren. Bei jedem absolvierten Block/Themenbereich der Ausbildung ist der Nachweis vom jeweiligen Dozenten mit Datum/Unterschrift (oder der Schule) zu protokollieren. Das Nachweisheft wird mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung für die Überprüfung der Prüfungszulassung zum Verband geschickt. Der Prüfling erhält nach der Prüfung das Nachweisheft vom Verband zurück.

#### **2) GESCHÄFTSORDNUNGEN**

Angegliederte Schulen und Institute, Schüler, Therapeuten, sowie vom TPVD zugelassene Prüfer, verpflichten sich, nach den festgelegten Qualitätsstandards des Verbandes zu arbeiten. Die aktuellen geltenden Geschäftsordnungen (Satzung, Prüfungsordnung, Ausbildungsordnung, AGB, Gebührenordnung) des Verbandes sind einzuhalten. Mit der Anmeldung zu einer Verbandsprüfung oder eines Seminars erkennt der Teilnehmer diese Geschäftsordnungen an. **Die Ausbildungsordnung** des TPVD e.V. regelt die **Mindestanforderung** an eine Schule oder an ein Ausbildungsinstitut, für die Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen vor dem Prüfungsausschuss des Tierphysiotherapie Verband Deutschland e.V. (TPVD), zum zertifizierten Tierphysiotherapeuten Schwerpunkt Pferd / Hund.

### **§2 Prüfungsausschuss und Prüfer**

Der TPVD e.V. unterhält einen ständigen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann zur Durchführung der Prüfungen Hilfskräfte und Prüfer nach eigenem Ermessen bestellen. Bei den Prüfungen des TPVD ist mindestens 1 Mitglied des Prüfungsausschusses anwesend. Die Haupt- und Nebenprüfer werden für jede Prüfung vom Vorstand des Verbandes bestimmt. Die Haupt- und Nebenprüfer müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für eine Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Satzungsgemäß ist für die Gewährleistung der Vorstand des TPVD e.V. verantwortlich.

TPVD - Tierphysiotherapie Verband Deutschland e.V.

Hauptprüfer für den TPVD sind ausschließlich ausgebildete Tierphysiotherapeuten mit Abschluss zulässig. Nebenprüfer können Therapeuten oder Tierärzte, sowie Dozenten des jeweiligen Institutes oder externe Dozenten sein. Eine Verbandszugehörigkeit für Nebenprüfer ist nicht erforderlich.

### §3 Fachwissen, Ausbildungsinhalte und Umfang

Eine Prüfung durch den Berufsverband TPVD e.V. dient dem Nachweis über die fachliche Qualifikation eines Tierphysiotherapeuten. Das Fachwissen muss vom Prüfling, im Rahmen eines fundierten Studienlehrgangs, an Instituten/Schulen erlangt worden sein, deren Ausbildungsinhalte und Ausbildungsumfang **in Theorie und Praxis**, den **Qualitätskriterien des Verbandes** entsprechen. Der Verband legt dabei großen Wert auf die Erfahrung und auf hohe fachliche Qualifikation der Ausbildungsstätte in Bezug auf die Ausbildung von Tierphysiotherapeuten. Eine Liste der grundlegenden Themen als Mindestanforderung an die Ausbildungsinhalte und Teil-Auflistung der möglichen **Prüfungsthemen der Verbandsprüfungen** sind in **Anlage 1 beispielhaft** aufgeführt. Darüberhinaus sind die weiteren Geschäftsordnungen (Satzung, Prüfungsordnung, Ausbildungsordnung, AGB, Gebührenordnung) einzuhalten.

Im Einzelnen können Vereinbarungen über die Mindestanforderung hinaus zu Prüfungsthemen mit Schulen/Instituten, in Anlehnung an deren Ausbildungsinhalte, getroffen werden. Die Vereinbarungen werden entsprechend als gesonderte **Anlage für die entsprechende Schule/Ausbildungs-Institut** an die Prüfungsordnung angefügt. Änderungen/Absprachen darüber hinaus bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

### §4 Prüfungsbestandteile (allgemein)

Eine Abschluss Prüfung besteht aus **drei** Teilen:

- **Schriftliche Prüfung 1 + 2:**
  - 1) Multiple Choice Test (125 Fragen)
  - 2) schriftliche Praxisfälle (Pferd und/oder Hund)
- **Praktische Prüfung 1+2:** 1) Technikprüfung (Behandlungstechnik) 2) Halterbefragung/Behandlung eines Tieres (Praktischer Praxisfall)
- **Facharbeit** (Abgabe spätestens **8 Wochen** vor der schriftlichen Prüfung in 2 facher Ausgabe)

### §5 Anmeldung und Fristen

Für die fristgerechte schriftliche Anmeldung zur Prüfung, hat der **Prüfling das Anmeldeformular** ausgefüllt und unterschrieben bei seinem Institut/seiner Schule zusammen mit seiner Facharbeit in 2fach gebundener Ausführung einzureichen. Das **Ausbildungsinstitut/Schule** hat die Prüfungsanmeldungen und die Nachweishefte der Schüler zusammen mit mindestens 1 gebundenen Ausführung der Facharbeiten gesammelt bis spätestens **8 Wochen** vor Prüfungsbeginn, bei einer ihm vom Verband angegebenen Empfängeradresse, per Einschreiben einzureichen. Das sind Voraussetzungen für die Prüfungszulassung. Die entsprechenden Anmeldeformulare finden sich im Download-Bereich der TPVD Website unter: [www.tpvde.de/downloads](http://www.tpvde.de/downloads). Die Anmeldung ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist nur im Ausnahmefall bis spätestens 4 Wochen vor Prüfbeginn zurückgezogen werden.

TPVD - Tierphysiotherapie Verband Deutschland e.V.

Besteht kein ausreichender Grund für die Rücknahme der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall zu bezahlen. Ein hinreichender Grund für die Nicht-Teilnahme ist z.B. eine schwerwiegende Erkrankung, diese muss durch einen Arzt mittels Attest bestätigt werden. Im Einzelfall behält sich der Verband vor, einer Abmeldung von der Prüfung zuzustimmen. Für Absagen einer Prüfung durch ein Institut/Schule gelten die gleichen Bedingungen wie für die Prüflinge in Bezug auf die einzuhaltenden Fristen.

## §6 Prüfungsgebühren

**Die fristgerechte Bezahlung der Prüfgebühren** ist Voraussetzung für eine Zulassung zur Prüfung. Die Festlegung der Prüfungsgebühr obliegt dem Vorstand des TPVD e.V.. Sie kann den Anmeldeformularen entnommen werden. Die Prüfungsgebühr ist nach Eingangsbestätigung der Anmeldung zur Prüfung, **innerhalb von 7 Tagen** auf das Verbandskonto einzuzahlen. Die Zahlungsmodalitäten und Fristen sind den entsprechenden Anmeldeformularen zu entnehmen. Sollten dem Verband durch Absage/Verschiebung einer Prüfung Ausfallgebühren/Unkosten entstehen, werden diese dem Ausbildungsinstitut, bzw. dem Prüfling vom Verband in Rechnung gestellt. Der Verband behält sich vor, in bestimmten Fällen eine, den Bedürfnissen des Instituts angepasste Rechnung über die Abnahme einer Prüfung, zu erstellen.

Dies gilt insbesondere für die Anwesenheit eines Tierarztes bei einer Prüfung, oder beispielsweise für Prüfungen <6 TN, > 12 TN.

**Die Gebührenordnung für Prüflinge findet sich als Anlage 4 (Stand 09/2023) zu der Prüfungsordnung.**

## §7 Prüfungsablauf und Benotung

### 1) Allgemeines

Zum Bestehen einer Prüfung, und Erhalt des Abschlusszertifikates und Zeugnisses, müssen alle Prüfungsteile **mindestens der Note 4,0 (mindestens 60% der erreichbaren Punktzahl) bestanden sein**. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beurteilung der Therapievorschlüsse und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, Kontraindikationen nicht beachtet, die in der Realität dazu geführt hätten, dass die Therapie unwirksam gewesen wäre oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefährdet hätten, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prüfungsblocks ausreichend gewesen wären.

### 2) Schriftliche Prüfungen (a und b)

Beide Teile der schriftlichen Prüfung (**a und b**) werden von einer Aufsichtsperson beaufsichtigt. Während der Prüfung sind Mobilfunkgeräte/PC/Tablets vom Prüfling auszuschalten und bei der Aufsichtsperson bis zur Abgabe der Prüfungsunterlagen zu hinterlegen. Schreibpapier wird dem Prüfling vom Verband gestellt. Nach Abgabe der Prüfungsbögen hat der Prüfling leise die Räumlichkeiten zu verlassen.

Die Beurteilung und die Benotung der schriftlichen Prüfteile erfolgt durch den Prüfungsausschuss des TPVD bzw. von zwei vom TPVD Prüfungsausschuss bestellten Prüfern nach dem **4 Augen Prinzip**.

Die Ergebnisse werden auf den Prüfbögen von beiden Prüfern dokumentiert. Bei Ungereimtheiten entscheidet die Bewertung des/der Vorsitzenden des TPVD Prüfungsausschuss`.

### 3) Täuschungsversuche

Täuschungsversuche führen zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung. Die Prüfung wird in diesem Fall als NICHT BESTANDEN gewertet.

#### a) Multiple Choice (MC)

Der Multiple Choice-Teil einer **Zwischenprüfung setzt sich aus 80 Fragen** zusammen. In der Regel kann **nach der Hälfte der Ausbildung** eine Zwischenprüfung, nach dem, zu dem Zeitpunkt aktuellen Ausbildungsstand, abgelegt werden. Eine **Abschlussprüfung beinhaltet Fragen zu jedem Themengebiet der Ausbildung (gesamt 125 Fragen)** in Anlehnung an deren Ausbildungsinhalte. Der Prüfling hat bei jeder Frage die Möglichkeit, Antworten anzukreuzen bzw. nicht anzukreuzen. Jede von ihm richtig gewählte Möglichkeit ergibt einen Punkt, d.h. entscheidet er sich eine Antwort nicht anzukreuzen und dieses ist richtig, erhält er auch für eine richtig nicht angekreuzte Antwort einen Punkt. Für eine gar nicht beantwortete Frage erhält der Prüfling keine Punkte. Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 2 Stunden zur Verfügung.

#### b) Schriftliche Praxisfälle

In diesem Prüfungsteil erhält der Prüfling einen bzw. zwei Praxisfälle zur Bearbeitung. Sie beziehen sich entweder auf Hund oder Pferd bei Ausbildungen die nur eine Tierart beinhalten, bzw. auf Hund und Pferd bei Ausbildungen zu beiden Tierarten. Im Praxisfall wird eine Erkrankung vom Verband vorgegeben, die der Prüfling bearbeiten muss. Sollte der Prüfling bei seiner Ausbildung **Pferd und Hund** gewählt haben und **einen der beiden Praxisfälle nicht bestanden** worden sein, so sind bei einer **Wiederholungsprüfung /Nachprüfung nur der nicht bestandene Praxisfall** zu wiederholen. Es wird eine Definition der Krankheit, deren Ursachen und Symptome erwartet. Außerdem sind alle in der Ausbildung behandelten physiotherapeutischen Therapien für diese Krankheit zu nennen und zu beschreiben. Dem Prüfling steht für die Prüfungsteile (Pferd und Hund) ein Zeitrahmen von maximal 3 Stunden zur Verfügung, bei einer Tierart (Pferd oder Hund) von maximal 1,5 Std. zur Verfügung.

### 4) Praktische Prüfung (a und b)

Sind vom prüfenden Ausbildungsinstitut sowohl Hund als auch Pferd Ausbildungsinhalt, wählt der Prüfling schon bei seiner Anmeldung zur Prüfung zu welcher Tierart er in der praktischen Prüfung geprüft werden möchte. Beide Teile der praktischen Prüfung werden von **2 Prüfern (1 Hauptprüfer, 1 Nebenprüfer oder Tierarzt) je Prüfling** durchgeführt. Die Prüfungsteile werden gesondert protokolliert.

**Definition Hauptprüfer:** Leitet den TN durch die Praktische Prüfung, stellt die Prüfungsfragen und ist in der Prüfung Ansprechpartner für den TN.

**Definition Nebenprüfer:** Beteiligt sich nicht aktiv über Fragen an Prüfung, führt grundsätzlich Protokoll oder mimt Patientenhalter. **Nebenprüfer kann**, auf Wunsch des Ausbildungsinstitutes, **ein Tierarzt sein**.

#### a) Behandlungstechnik / Technik Prüfung

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgaben, die er dann an die Prüfer weitergibt. Inhalt des Prüfungsbogens sind **4 Teile**, die vom den Prüfern abgefragt werden.

**Dieser Prüfungsteil setzt sich wie folgt zusammen:**

- Anatomie passives Bewegungssystem
- Anatomie aktives Bewegungssystem
- Massagetechniken
- Eine physiotherapeutische Behandlungstechnik

**b) Praxisfall / Halterbefragung und Behandlung**

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgabe, die er dann an die Prüfer weitergibt. Inhalt des Prüfungsbogens ist ein praktischer Fall, bei dem der Prüfling zeigen soll, dass er in der Lage ist, eine komplette Halter/Patientensituation fachlich korrekt zu lösen und eine Behandlung eigenständig durchzuführen.

**Er muss seine Fähigkeiten in folgenden Bereichen unter Beweis stellen:**

- Halterbefragung
- Genaue Definition des Problems inkl. Symptomen und möglichen Ursachen
- Vorgehensweise des Therapeuten
- Gezeigte Therapien / Behandlungsablauf

**Die Professionalität des Prüflings, die sich z.B. auch in der Körperhaltung und dem Auftreten widerspiegelt, wird hier mit bewertet!**

Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beurteilung der Therapievorschlüsse und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, Kontraindikationen nicht beachtet, die in der Realität dazu geführt hätten, dass die Therapie unwirksam gewesen wäre oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefährdet hätten, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prüfungsblocks ausreichend gewesen wären.

**Dem Prüfling steht für jeden praktischen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von 30 Minuten zur Verfügung.**

**§8 Facharbeit (schriftliche Abschlussarbeit)**

**Eine Facharbeit ist Bestandteil der Abschlussprüfung** und wird von dem Absolventen eigenständig erstellt und ausgearbeitet. Die Facharbeit soll dokumentieren, dass der Prüfling in der Lage ist ein Thema aus dem Bereich der Tierphysiotherapie umfassend zu bearbeiten. Er soll zeigen, dass er Zusammenhänge zwischen Physiologie, Pathologie, Nutzung des Patienten und der sich daraus ergebenden physiotherapeutischen Behandlung erkennen kann.

**Eine Erstellung von Präparaten als Facharbeit ist ab Mai 2023 nicht mehr zulässig!**

### 1) Facharbeitsthemen (Anlage 2):

Die Arbeit soll sowohl die Theorie zum gewählten Thema als auch die Umsetzung in der physiotherapeutischen Arbeit darlegen. In der Titelwahl und in der Gliederung müssen die Fragestellung und die Zielrichtung der Ausarbeitung klar zum Ausdruck kommen. Schon hier muss der "rote Faden" der Arbeit klar erkennbar sein. Vorab wird das Facharbeitsthema und eine grobe Gliederung dem TPVD unter [info@tpvd.de](mailto:info@tpvd.de) eingereicht. **Die Abschlussarbeit muss den (in Anlage 2) dargelegten Rahmenbedingungen entsprechen.**

Das Thema der Abschlussarbeit **kann frei gewählt** oder der **Themenliste des Verbandes** entnommen werden (**Anlage 2**). **Es ist (vom Ausbildungsinstitut) darauf zu achten, dass die Themen nicht doppelt/mehrfach belegt werden. Das Thema muss in einem engen Zusammenhang zur Tierphysiotherapie stehen.**

1. Eine Reproduktion eines Skriptes oder Literatur/Internet ist unzulässig.
2. Zitate sind, im vorgegebenen Rahmen (Zitat Kennzeichnung, Quelle etc.), vereinzelt erlaubt.
3. Skizzen oder Kopien aus Literatur/Internet sind mit Quellenangabe zu kennzeichnen und vereinzelt erlaubt.
4. Es sollte mindestens 1 Praxisfall dokumentiert werden.
5. Eigene vorher/nachher Fotos sind wünschenswert und entsprechend zu kennzeichnen.

### 2) Abgabefristen der Facharbeiten:

Die **fristgerechte Abgabe der Facharbeit** (8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung) ist **Voraussetzung für eine Zulassung zur schriftlichen/praktischen Prüfung**. Sie ist **beim Ausbildungsinstitut in 2-facher** gebundener Ausführung vom Prüfling einzureichen. Das Ausbildungsinstitut hat **spätestens 8 Wochen** vor der Prüfung mindestens 1 Exemplar der gesammelten Facharbeiten dem Verband postalisch als Einwurfeinschreiben einzureichen. Nachreichungen werden nicht akzeptiert.

Die Abgabe von Facharbeiten von **externen Prüflingen eines nicht dem Verband angegliederten Institutes**, muss beim Verband **in 2-facher** gebundener Ausführung **spätestens 8 Wochen** vor der Prüfung erfolgen.

In **Ausnahmefällen kann eine Verlängerung** der Abgabefrist für die Facharbeit schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission beantragt werden. Die Abgabe der Facharbeit hat, nach bewilligter Verlängerung, jedoch **spätestens am 1. Prüftag** zu erfolgen.

Ist die **Facharbeit nach Bewilligung der Verlängerung nicht spätestens am Prüftag** eingegangen, gilt die Prüfung in ihrer Gesamtheit, in diesem Falle **wegen unentschuldigter Unvollständigkeit und Versäumnis seitens des Prüflings als nicht bestanden**. Die Prüfgebühren werden nicht erstattet. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

**Die Empfängeradresse für die Abgabe der Facharbeiten wird dem Prüfling/dem Institut rechtzeitig vom Verband mitgeteilt.**

### 3) Korrektur der Facharbeiten und Benotung der Facharbeiten:

Die Facharbeiten werden von zwei erfahrenen Tierphysiotherapeuten / Dozenten / Prüfer unabhängig voneinander bewertet. Bei Ungereimtheiten kann ein dritter hinzugezogen werden. **Die Erkennung der Eigenständigkeit und Professionalität der Ausarbeitung wirkt sich wesentlich auf die Benotung aus.**

**Falsch dargestellte Behandlungen, Therapien, Sachverhalte wirken sich negativ auf die Benotung aus. Maßnahmen, die eine absolute Kontraindikation darstellen, oder eine falsch durchgeführte oder unzureichende Behandlung des Tieres, führt zum NICHT BESTEHEN der Facharbeit.**

Das letzte Wort und maßgeblich für die Benotung ist die Korrektur durch den Verband. Es zählt letztendlich hier die Beurteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

### 4) Literatur- und Quellenverzeichnis der Facharbeiten

Bitte vergessen Sie nicht, **im Text oder auf der Seite des markierten Textes ihre Quelle anzugeben:** www., Titel, Buch, Autor, Auflage, Seite. **Zitate**, wortwörtliche Übernahme von Texten, müssen im Text als „Zitat“ mit Quellenangabe gekennzeichnet werden. **Kopierte/abgeschriebene Texte** ohne entsprechende Angaben und Quellverweise führen zum NICHTBESTEHEN der Facharbeit!

Prüflinge, deren Facharbeiten als NICHT BESTANDEN benotet wurden, sind trotzdem zur schriftlichen und praktischen Prüfung zugelassen. Die Facharbeit ist, als nicht bestandener Prüfteil, innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen. Danach verfällt der Anspruch auf Zertifikat und Zeugnis, auch wenn die restlichen Prüfteile bestanden wurden. In dem Falle muss die gesamte Abschlussprüfung wiederholt werden. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

### 5) Aufbau der Abschlussarbeit

Für den Aufbau des Dokumentes gibt es eine feste Formvorgabe, die der Autor einhalten muss.

#### Deckblatt mit:

- Name des Ausbildungsinstitutes
- Studiengang/Kurs/Jahr
- Titel der Abschlussarbeit
- Erstellungs-Datum
- Name des Verfassers mit Adresse **Gliederung mit:**
- Inhaltsangabe mit Seitenzahl der Abschlussarbeit
- Inhalt der Abschlussarbeit

#### Anhang mit:

- Literatur- und Quellenverzeichnis (Bitte vergessen Sie nicht, **im Text oder auf der Seite des markierten Textes ihre Quelle anzugeben:** www., Titel, Buch, Autor, Auflage, Seite)
- Versicherung der eigenständigen Erstellung mit Datum und Unterschrift.

## §9 Nicht bestandene Prüfungsteile

Nicht bestandene Prüfungsteile können, in einem Zeitraum von **zwei Jahren, maximal zweimal** nachgeholt werden. Die Nachprüfungen finden zu den Terminen der regulären Prüfungen statt und können auch an einem anderen Prüfungsort, institutsunabhängig nachgeholt werden. Die bestandenen Prüfungsteile bleiben bestehen und müssen nicht noch einmal erbracht werden. Sollte der Prüfling bei seiner Ausbildung **Pferd und Hund** gewählt haben und **einen der beiden schriftlichen Praxisfälle nicht bestanden** worden sein, so sind bei einer **Wiederholungsprüfung/Nachprüfung nur der nicht bestandene Praxisfall zu wiederholen**.

Bei Prüflingen mit **(fristgerecht) eingereichten Facharbeiten**, welche als NICHT BESTANDEN benotet wurden, sind zur schriftlichen und praktischen Prüfung **zugelassen**. Die Facharbeit kann, als nicht bestandener Prüfteil, innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden. Danach verfällt der Anspruch auf ein Verbands-Zertifikat und Zeugnis, auch wenn die restlichen Prüfteile bestanden wurden. In dem Falle muss die gesamte Abschlussprüfung wiederholt werden. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

## §10 Verbesserungsprüfung

Für **bestandene Prüfungsteile** kann **einmalig**, in einem Zeitraum von **maximal zwei Jahren**, eine Verbesserungsprüfung abgelegt werden. Ist das Ergebnis dieser zusätzlichen Prüfung schlechter geht das ursprüngliche Prüfungsergebnis in die Gesamtwertung der Prüfung ein. Die Kosten für diese zusätzliche Prüfung entsprechen denen der nachzuholenden Prüfungsteile. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

## §11 Nachprüfung

Die Anmeldung muss mittels dem als Download zur Verfügung gestelltem Anmeldeformular erfolgen und rechtzeitig (**8 Wochen vor Prüftermin**) per E-Mail an **info@tpvd.de** oder **per Post (Einwurf-Einschreiben!)** an die angegebene Verbandsadresse gesendet werden. Sie ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist nur im Ausnahmefall zurückgezogen werden. Besteht kein ausreichender Grund für die Rücknahme der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall zu bezahlen. Ein hinreichender Grund für die Nichtteilnahme ist z.B. eine schwerwiegende Erkrankung, diese muss durch einen Arzt mittels Attest bestätigt werden. Im Einzelfall behält sich der Verband vor, einer Abmeldung von der Prüfung zuzustimmen.

**Gebühr der Nachprüfung** Die Höhe der **Prüfungsgebühr** ist dem Anmeldeformular zur Nachprüfung zu entnehmen oder der **Anlage 4 Gebührenordnung**.

## §12 Prüfungsstandort und Termine

Der Verband hält die Prüfungen an verschiedenen Standorten ab. Die Prüfungstermine werden in Abstimmung mit den jeweiligen Ausbildungsinstituten bzw. mit den Prüflingen (institutsunabhängig) vereinbart und rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Teilnahme an einem bestimmten Standort ist nicht zwingend erforderlich. Dieser kann variieren.

### **§13 Absage / Terminverschiebung von Prüfungen Absage durch den Verband**

Der Verband behält sich vor, die Prüfungen auf einen anderen Standort, auch nach bereits erfolgten Anmeldungen für eine Prüfung an einem bestimmten Standort/Schule, zu verlegen. Der Verband behält sich ebenso Terminverschiebungen für bereits angemeldete Prüfungen vor (z.B. Krankheit, zu wenig Anmeldungen, mindestens 6 TN). Die Institute/Prüflinge werden hierüber rechtzeitig informiert. Der Verband behält sich eine Absage einer Prüfung, auch kurzfristig, aus wichtigen Gründen vor (z.B. Krankheit, zu wenig Anmeldungen, mindestens 6 TN).

Der Verband behält sich überdies vor, eine Prüfung eines Prüflings oder eines Institutes ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Anspruch auf die Abnahme einer Prüfung durch den Verband besteht nicht, auch dann nicht, wenn bereits Teile einer Prüfung vom Prüfling abgelegt wurden.

Bei einer Absage der Prüfung durch den Verband werden die Prüfgebühren den Prüflingen zu 100% erstattet, ausser, es wurden bereits Teilbereiche einer Prüfung abgelegt. Bereits abgelegte Teile einer Prüfung werden dem Prüfling/dem Institut in Rechnung gestellt. Hier gilt die Gebührenordnung für Prüflinge und Institute.

### **§14 Absage / Abmeldung von einer Prüfung durch den Prüfling**

Eine Stornierung der Prüfungsanmeldung **durch den Teilnehmer** (Prüfling) ist **ohne Angabe von Gründen** bis **spätestens 4 Wochen vor der Prüfung** beim Prüfungsausschuss des TPVD schriftlich möglich.

**In diesem Fall werden die Prüfgebühren vom Verband zu 100% zurückerstattet.** Die Prüfung ist weiterhin offen und kann innerhalb einer Frist von zwei Jahren abgelegt werden. **Nach Ablauf** der 4 Wochen Frist ist nur noch eine Absage der Prüfung bzw. Nicht-Teilnahme an der Prüfung nach **Vorlage eines ärztlichen Attestes** möglich. **In diesem Fall werden die Prüfgebühren vom Verband zu 100% zurückerstattet.**

Die Prüfung ist weiterhin offen und kann innerhalb einer Frist von zwei Jahren abgelegt werden. Erscheint ein Prüfling unentschuldigt nicht zur Prüfung, werden die Prüfgebühren nicht zurück erstattet. Die gesamte Prüfung wird in diesem Fall als nicht bestanden gewertet. Sie kann innerhalb von zwei Jahren maximal zweimal wiederholt werden.

**Bereits abgelegte Teile einer Prüfung werden dem Prüfling/dem Institut in Rechnung gestellt. Hier gilt die Gebührenordnung für Prüflinge und Institute**

### **§15 Absage einer Prüfung durch eine Schule / Ausbildungsstätte**

Für Absagen einer Prüfung durch ein Institut/Schule gelten die gleichen Bedingungen/Fristen wie für Prüflinge.

## §16 Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und der Facharbeit

Die Prüfungsunterlagen und Ergebnisse werden **zehn Jahre** durch den Verband aufbewahrt/archiviert. Schriftliche Abschlussarbeiten werden in **einfacher Ausfertigung zehn Jahre** vom Verband aufbewahrt.

Der Prüfling hat nach **zehn Jahren** die Möglichkeit, die Prüfungsbögen und die Facharbeit beim Verband einzusehen und schriftlich um deren Herausgabe zu bitten. Der Verband und das jeweilige Institut haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Zustand und die Vollständigkeit der Arbeiten. Eine Haftung für lagerungsbedingte Schäden (Wasser, Feuer, Abnutzung) ist hierbei ausgeschlossen.

## §17 Zertifikat und Zeugnis

Hat der Prüfling alle Prüfungsteile bestanden, erhält er vom TPVD e.V. ein **Zertifikat** über den erfolgreichen Abschluss des Studienlehrganges zum Tierphysiotherapeuten und ein **Zeugnis** über die erzielten Prüfungsnoten. Diese Unterlagen berechtigen ihn in seiner Unternehmenspräsentation als „**TPVD e.V. geprüfter Tierphysiotherapeut**“ aufzutreten. Darüber hinaus ist er berechtigt als "**Ordentliches Mitglied**" lt. Satzung dem Berufsverband TPVD e.V. beizutreten. Nach bestandener Prüfung darf der Prüfling mit dem **Zertifizierungs-Siegel des TPVD e.V.** werben. Die Datei für das Siegel wird auf Wunsch vom Vorstand an den Absolventen mit dessen Namen und Prüffahr übermittelt.

## §18 Qualifikationsnachweis für Therapeuten „nicht angegliederter Ausbildungsinstitute“

### 1) Allgemeines

Um als "**ordentliches Mitglied**" lt. Satzung dem Berufsverband TPVD e.V. beizutreten, kann der Vorstand/ Prüfungsausschuss des TPVD im **Einzelfall einen Qualifikationsnachweis**, im Sinne einer Verbandsprüfung von **Tierphysiotherapeuten**, die von nicht angegliederten Ausbildungsinstituten ausgebildet wurden, fordern. Dieser ist angelehnt an die **Abschlussprüfung**, mit der Ausnahme, dass **keine Facharbeit** zwingend einzureichen ist.

**Ziel dieser Vorgehensweise ist, dass alle Mitglieder des TPVD über das gleiche Niveau an Wissen verfügen.**

### 2) Zertifikat Qualitätsprüfung

Hat der Prüfling **alle Teile der Qualifikationsüberprüfung** erfolgreich bestanden, erhält er vom TPVD e.V. ein **Zertifikat** über diesen Nachweis. Diese Unterlagen berechtigen ihn in seiner Unternehmenspräsentation als TPVD e.V. geprüfter Tierphysiotherapeut aufzutreten.

### 3) Schüler von „nicht angegliederter Ausbildungsinstitute“

**Schüler** eines nicht angegliederten Ausbildungsinstitutes haben die Möglichkeit während ihrer Ausbildung als „**außerordentliches Mitglied**“ lt. Satzung aufgenommen zu werden. Sie haben entsprechende Studienverträge, Ausbildungsinhalte, Zertifikate/Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen dem TPVD vor der Aufnahme als Mitglied zur Prüfung der Qualitätskriterien zu übersenden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des TPVD.

**Bestandteile der Prüfungsordnung als Anlage:**

**Anlage 1 - Themen / Prüfinhalte der TPVD Verbandsprüfungen**

**Anlage 2 - Facharbeit (Abschlussarbeit)**

**Anlage 3 - Prüfungsrichtlinien Ausbildungsinstitut „VetPhysiocation“**

**Anlage 4 - Gebührenordnung des TPVD e.V. für Prüflinge (Stand September 2023)**

**Anlage 5 - Prüfungsrichtlinien „Akademie für Tierphysiotherapie und Dorn-Therapie Melanie Zinecker“**

## **Anlage 1 – Themen / Prüfinhalte der TPVD Verbandsprüfungen**

### **Themen der schriftlichen Abschlussprüfung Multiple-Choice-Prüfung (125 Fragen)**

#### **- Anatomie**

Zellehre, Knorpel, Knochenaufbau und Knochenmark, Bindegewebe, ZNS, Gehirn, Herz, Lunge, Rückenmark, Innervation (welche Nerven versorgen welche Muskeln?), Schmerzen, Atmung, Energie, Muskulatur, Übersetzung (Latein/deutsch) Bezeichnungen, Knochen/Gelenke Lage/Funktion/ Gelenkart/Bewegung der Gelenke, Knochenpunkte, Sehnen, Bänder, Faszien.

#### **- Pathologie**

Erkrankungen Pferd/Hund (siehe Liste der Erkrankungen Seite 4+5), von Sehnen, Bänder, Muskulatur, Nerven, Bewegungseinschränkungen, neurologisch, Ursachen und Symptome, mögliche Diagnostik und Behandlung, bzw. Medikation des Tierarztes.

#### **- Physiotherapeutische Befunderhebung**

Adspektion, Palpation, Gangbildanalyse, Gangarten, Exterieurbeurteilungen.

#### **- Physiotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten/Therapien**

Welche Therapie bei welcher Erkrankung? Indikation, Durchführung, Häufigkeit, Ziele, Kontraindikationen, Hausaufgaben für Besitzer / Trainingsplan / Therapieplan Erstellung.

#### **- Muskelfunktion**

Aufbau, Einteilung, Ursprung, Ansatz, Funktion

#### **- Massage- und Bewegungsübungen**

Massagegriffe, Faszientechniken, Durchführung, Dauer, Anwendung, Indikationen und Kontraindikationen, Muskulatur, Gewebe, Bänder, Sehnen, Warm-up, Cool-down, passive und aktive Bewegungsübungen (Bodenarbeit, Cavaletti, Stangenarbeit, propriozeptives, isometrisches und taktiles sensomotorisches Training, Traktionen, Approximativen, Dehnungsübungen, FIT), Bindegewebs-Massagen, Narbenmassage.

#### **- Lymphdrainage/Lymphologie**

Allgemeine Lymphologie, Grundlagen, Lymphknoten Hund/Pferd, Griffe der Lymphdrainage, Erkrankungen des Lymph. Systems, Indikationen, Kontraindikationen, Durchführung von kompletter Lymphdrainage Behandlung zu bestimmten Erkrankungen, Ödeme.

#### **- Huf/Pfote/Sattel**

Bezeichnungen, Strukturen, Aussehen, Erkrankungen des Hufes, Pfoten/Hufstellung, Sattelarten, Bestandteile des Sattels, Typen/Rassen, Rasse Dispositionen.

**- Physikalische Therapien (Thermo-, Photo-, Elektro-, Hydrotherapie)**

Welche Verfahren gibt es? Definitionen, Grundlagen, bei Anwendung am Tier zu beachten, Indikationen und Kontraindikationen, Durchführung der Verfahren, TENS, EMS, IFT, welche Stromformen gibt es und wo werden diese eingesetzt? Reizleitung, Einstellungen der Geräte, (möglich: Ultraschall, Iontophorese, Phonophorese, konstante Galvanisation, Lasertherapie, Magnetfeldtherapie, Thermoverfahren (Wärme und Kälte, Wasser), wie werden die einzelnen Verfahren eingesetzt (Einstellungen, Durchführung, Kontraindikationen).

**- Tierschutzgesetz**

Bedeutung, Anwendung, Schmerzen, Schäden, Betäubung, Behandlung durch den TP

**- Tiergesundheitsgesetz**

Bedeutung, Anwendung, Seuchen, Definitionen, Krankheiten, Meldepflichten, Behörden, Pflicht des TP

**Zusätzlich mögliche Fragen:**

Fragen zum Auftritt und zur Professionalität des Therapeuten, z.B. worauf hat der Therapeut besonders zu achten (Körperhaltung, Auftreten, Kleidung, Durchführung der Behandlung, Durchführung von Haltergesprächen)?

**Möglich, nach Absprache mit dem jeweiligen Ausbildungsinstitut:**

**- Stresspunktmassage Pferd**

Allgemein, Lokalisation der Stresspunkte, Muskel, Symptome, Beschwerden, Dehnung, Durchführung, Kontraindikationen

**- Dorn-Therapie**

**Themen einer schriftlichen Zwischenprüfung Multiple-Choice-Prüfung (80 Fragen)**

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion
-

## Abschlussprüfung – Schriftliche Praxisfälle

Besonderes Augenmerk bei der **schriftlichen Ausarbeitung einer Erkrankung/Therapie (Praxisfall)** wird auf folgende Themen gelegt:

- Definition der Erkrankung  
=> Wichtig hierbei, z.B. SPAT, welche Gelenke/Strukturen sind betroffen, wo?
- Ursache
- Symptome
- Diagnostik Tierarzt
- Therapie Tierarzt (falls gefragt)  
=> z.B. OP etc.
- Medikation Tierarzt (falls gefragt)
- Physiotherapeutische Maßnahmen  
=> (bei TENS/EMS z.B. erwarten wir die Einstellung des Gerätes/Intensität/Dauer, bei aktiven und passiven Bewegungsübungen wie viele Cavaletti Stangen, Höhe, Slalom, Aufbau, wie lange, wieviele Wiederholungen, etc., Muskelfaserriss, welche Seite wird wie longiert beim Pferd? Konkav/konkav, etc., Narbenmassage, z.B., ab wann? Wie?).
- Kontraindikationen für bestimmte Therapien/Übungen etc.  
=> Es gibt **IMMER** mindestens eine Kontraindikation!!!! Werden hier Fehler gemacht oder Kontraindikationen bei bestimmten Therapien/Übungen/Anwendungen **NICHT** beschrieben, ist die Arbeit **NICHT BESTANDEN**.
- Erstellung Therapieplan  
=> (in sinnvoller Reihenfolge! Was, ab wann, wo, wie, wie oft, Dauer, je Therapie und natürlich innerhalb einer Behandlungseinheit, s.o., welche Muskulatur wird wie, wann angesprochen?)
- Ziele der Physiotherapie
- Hausaufgaben Besitzer  
=> (s.o.), Empfehlungen welche Übungen z.B. zur Dehnung oder zum Muskelaufbau gemacht werden können, Rückwärtsrichten, Seitengänge, Galopparbeit bei Kissing Spines, etc.)

**Achten Sie bitte genau auf die Begrifflichkeiten und Fragestellung und Aufgabenstellung! Bei den Erkrankungen bitte nicht nur auf die akut/entzündlichen Geschehen eingehen! Was ist z.B. bei Kissing Spines im Anfangsstadium, oder bei chronischen Geschehen? Auch hier gibt es **IMMER** Behandlungsmöglichkeiten, bzw. Kontraindikationen.**

Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beurteilung der Therapievorschläge und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, Kontraindikationen nicht beachtet, die in der Realität dazu geführt hätten, dass die Therapie unwirksam gewesen wäre oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefährdet hätten, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prüfungsblocks ausreichend gewesen wären.

## Abschlussprüfung - Prüfungsrelevante Lehrinhalte - Erkrankungen

### Pferd

- Arthritis
- Arthrose
- Geriatrie
- Hufrehe
- Hufrollensyndrom
- Kissing Spines
- Myogelose/Hartspann
- Patella fixation
- Spat
- Tendinitis
- Muskelfaserriss
- Tying up
- Kreuzerschlag/Azoturie
- Myalgien/Myositis
- Carpalgelenksarthrose
- COB
- Exostosen
- Fraktur
- Gallen
- Arthrodesen
- Hahnentritt/Zuckfuß
- Herzinsuffizienz
- Kolik
- Schale/Leist
- Muskelatrophie
- Narben
- Ödeme
- Parese/Paralyse/Plegie
- Satteldruck
- Sehnenruptur
- Sehnenstehfuß
- Sehnenverkalkung
- Spinale Ataxie
- Spondylosis deformans
- Wobbler-Syndrom
- Phlegmone

## **Abschlussprüfung - Prüfungsrelevante Lehrinhalte - Erkrankungen**

### **Hund**

- Kreuzbandriss
- Arthritis
- Arthrose
- Cauda-Equina-Kompressions-Syndrom
- Discopathie
- HD
- ED (OCD/FPC/IPA)
- Muskelatrophie
- Muskelfaserriss
- Myogelose/Hartspann
- Paresen/Paralysen/Plegien = Lähmungen (z.B. Radialislähmung)
- Geriatrischer Patient
- Spondylose
- Schwimmer-Syndrom
- Patella-Luxation
- Narbenbehandlung
- Herzinsuffizienz
- Ödeme
- Wobbler-Syndrom

### **Praktische Prüfung**

#### **1) Technikprüfung (Beispiele! Prüfung umfasst weitere erlernte Themengebiete)**

##### **z.B.:**

- Passiver Bewegungsapparat alle Bony Landmarks Kopf, Vordergliedmaße, Thorax
- Aktiver Bewegungsapparat (4 Muskeln benennen und zeigen) Ursprung, Ansatz, Funktion, Topographie
- Massagegriffe Griffe, Wirkung, Ausführung
- Elektrotherapie (Erklärung, Anlage, etc)
- Lymphdrainage erklären und Durchführung
- Mobilisation
- Dehnungsübungen erklären und demonstrieren.

## 2) Halterbefragung und Durchführung einer Behandlung (Beispiele! Prüfung umfasst weitere erlernte Themengebiete)

### Geprüft wird:

- Auftreten / Eindruck (Körpersprache, Haltung, Professionalität) des Therapeuten
- Halterbefragung (welche Fragen sind bei diesem Problem besonders wichtig und müssen unbedingt gestellt werden?)
- Genaue Definition des Problems (Symptome, mögliche Ursachen)
- Was tun (Vorgehensweise)?
- Therapie
- Empfehlungen / Hausaufgaben / Trainingsanleitungen für Besitzer

### Themen, z.B.: Vom Patientenhalter genanntes Problem

- *Hund braucht die physiotherapeutische Behandlung nach einer Kreuzband OP*
- *Hund hatte einen Muskelfaserriss (M.serratus ventralis)*
- *Hund wird alt, er bewegt sich nicht mehr so gerne.*
- *Hund hat ein Lymphödem am Bauch*
- *Hund braucht die tierphysiotherapeutische Behandlung nach einem Bandscheibenvorfall.*
- *Beim Hund ist ein HD diagnostiziert worden. Der TA hat uns die Physiotherapie empfohlen*
- *Pferd läuft in der letzten Zeit so steif. Der Tierarzt hat die Vorderbeine geröntgt und gesagt, es seien Veränderungen an der Hufrolle.*
- *Pferd hatte vor 3 Tagen eine Azoturie. Heute hat der Tierarzt sein OK für die tierphysiotherapeutische Betreuung gegeben.*
- *Pferd schlägt beim Reiten immer mit dem Kopf.*
- *Pferd hat ein Lymphödem an der rechten Hintergliedmaße.*

Auch bei der Praxisprüfung wird besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beurteilung der Therapievorschlage und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, Kontraindikationen nicht beachtet, die in der Realitat dazu gefuhrt hatten, dass die Therapie unwirksam gewesen ware oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefahrdet hatten, gilt dieser Prufungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prufungsblocks ausreichend gewesen waren.

## **Anlage 2 - Facharbeit (Abschlussarbeit) Tierphysiotherapie**

**Eine Facharbeit ist Bestandteil der Abschlussprüfung** und wird von dem Absolventen eigenständig erstellt und ausgearbeitet. Die Facharbeit soll dokumentieren, dass der Prüfling in der Lage ist ein Thema aus dem Bereich der Tierphysiotherapie umfassend zu bearbeiten. Er soll zeigen, dass er Zusammenhänge zwischen Physiologie, Pathologie, Nutzung des Patienten und der sich daraus ergebenden physiotherapeutischen Behandlung erkennen kann.

**Eine Erstellung von Präparaten als Facharbeit ist ab Mai 2023 nicht mehr zulässig.**

Die Facharbeiten werden von zwei erfahrenen Tierphysiotherapeuten / Dozenten / Prüfer unabhängig voneinander bewertet. Bei Ungereimtheiten kann ein dritter hinzugezogen werden. Die Erkennung der Eigenständigkeit und Professionalität der Ausarbeitung wirkt sich wesentlich auf die Benotung aus.

Falsch dargestellte Behandlungen, Therapien, Sachverhalte wirken sich negativ auf die Benotung aus. Maßnahmen, die eine absolute Kontraindikation darstellen, oder eine falsch durchgeführte oder unzureichende Behandlung des Tieres, führt zum NICHT BESTEHEN der Facharbeit.

Das letzte Wort und maßgeblich für die Benotung ist die Korrektur durch den Verband. Es zählt letztendlich hier die Beurteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

### **Themen**

Falls Sie eigene Ideen für interessante Facharbeiten haben, lassen Sie es uns bitte wissen und senden ihren Vorschlag an: [info@tpvd.de](mailto:info@tpvd.de)

### **Allgemein**

- „Es ist doch nur ein Tier...“ Trauernde Patientenhalter in der Physiotherapie

### **Pferd**

- Wanderreiten - Distanzreiten - Hochleistung im Pferdesport (Galopprennen, Trabrennen etc.)
- Arbeit mit dem Wasserlaufband (Befragung von Betreibern)
- Untersuchung zur idealen Rückenlinie des Pferdes (Fotodokumentation und schriftliche Ausarbeitung)
- Gangbildanalysen Pferd (Videodokumentation und schriftliche Ausarbeitung)
- Muskelreizpunkte in der Elektrotherapie
- Pferd (Nerveneintrittsstellen)
- Nervenreizpunkte in der Elektrotherapie – Pferd
- Magnetfeld in der Praxis (Befragung von Betreibern, eigene Untersuchungsreihe)
- Sattelanpassung (Serienuntersuchung)
- Testreihe Satteluntersuchung mit dem Sattelpad
- Sehnenerkrankungen beim Pferd
- Hufanomalien
- Bodenarbeit im physiotherapeutischen Kontext (Video/Fotos, schriftliche Ausarbeitung)
- Bewegungsapparat und Ernährung
- Bandagen am Pferd, Schaden oder Nutzen?
- Die optimale Rückenlinie - Geht das Pferd durchs Genick? Ganaschenfreiheit/ Reiterfehler etc.
- Das geriatrische Pferd

## Hund

- HD beim Hund
- Ellenbogendysplasien beim Hund
- Der geriatrische Hund
- Gangbildanalysen (Videodokumentation/schriftl. Ausarbeitung)
- Hundesport und seine speziellen Belastungen für den Bewegungsapparat
- Schwimmen in als Bewegungstherapie für den Hund
- Laufbandarbeit mit dem Hund
- Muskelreizpunkte in der Elektrotherapie
- Nervenreizpunkte in der Elektrotherapie
- Der Hundexpander – eine wirksame Hilfe bei Paresen?
- Tape-Verbände/Taping beim Hund
- Rollwagen, Prothesen & Co – Zusammenarbeit mit dem Orthopädietechniker
- Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Aromen und deren Sinn im Rahmen rehabilitativer und konservativer schmerztherapeutischer Maßnahmen
- Klang- und Farbtherapie
- Schmerzbehandlung in der Physiotherapie bei orthopädischen Erkrankungen des Hundes

## Physiotherapie Katze

### Aufbau der Abschlussarbeit

Für den **Aufbau des Dokumentes gibt es eine feste Formvorgabe**, die der Autor einhalten muss.

#### Deckblatt mit:

Name des Ausbildungsinstitutes - Studiengang/Kurs/Jahr - Titel der Abschlussarbeit - Erstellungs-Datum - Name des Verfassers mit Adresse

#### Gliederung mit:

Inhaltsangabe Seitenzahl der Abschlussarbeit

#### Inhalt/Text/Bilder der Abschlussarbeit:

Bitte vergessen Sie nicht, **im Text oder auf der Seite des markierten Textes ihre Quelle anzugeben:** www., Titel, Buch, Autor, Auflage, Seite. **Zitate**, wortwörtliche Übernahme von Texten, müssen im Text als „Zitat“ mit Quellenangabe gekennzeichnet werden. **Kopierte/abgeschriebene Texte** ohne entsprechende Angaben und Quellverweise führen zum NICHTBESTEHEN der Facharbeit!

**Anhang/Schluss mit:**

Literatur- und Quellenverzeichnis und Versicherung der eigenständigen Erstellung mit Datum und Unterschrift (!)

**Umfang und Form der schriftlichen Facharbeit**

- Geschrieben wird in 12 Punkt Arial mit einem Zeilenabstand von 1,5 cm
- Die Ränder sollen oben 2,5 cm, unten 2 cm, links 3,5 cm, rechts 2,5cm betragen
- Die Arbeit muss zwischen 25 und 30 DIN A4-Seiten umfassen (bei sehr umfangreichen Themen in Ausnahmefällen bis zu 60 Seiten), dies sollte beim TPVD zuvor angemeldet werden (!)
- Beinhaltet die Arbeit viele Abbildungen, so werden diese pauschal als 2 Seiten gezählt.
- Die schriftliche Abschlussarbeit ist in **zweifacher gebundener Ausfertigung** zu erstellen.

## **Anlage 3 - Prüfungsrichtlinien Tierphysiotherapie - Ausbildungsinstitut „VetPhysiocation“**

### **Allgemeines**

Studenten des Ausbildungsinstitutes „VetPhysiocation“ müssen als Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung das erfolgreiche Bestehen einer **Zwischenprüfung** nachweisen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der Prüfungsordnung und der Ausbildungsordnung für Tierphysiotherapeuten.

Die Zwischenprüfung besteht aus einer **schriftlichen Multiple-Choice-Prüfung**. Der Prüfling hat bei jeder Frage die Möglichkeit Antworten anzukreuzen bzw. nicht anzukreuzen. Jede von ihm richtig gewählte Möglichkeit ergibt einen Punkt, d.h. entscheidet er sich eine Antwort nicht anzukreuzen und dieses ist richtig, erhält er auch für eine richtig nicht angekreuzte Antwort einen Punkt.

**Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 2 Stunden zur Verfügung. Themen der Zwischenprüfung (Multiple Choice – 80 Fragen)**

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion

### **Themen der schriftlichen Abschlussprüfung (Multiple Choice – 125 Fragen)**

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion
- Lymphdrainage
- Stresspunktmassage
- Massage- und Bewegungsübungen
- Huf und Sattel
- Therapie Massage und Bewegungsübungen
- Thermo-, Photo- und Elektrotherapie
- Tierschutzgesetz
- Tiergesundheitsgesetz

**Die hier aufgeführten Themenbereiche sind verbindlich. Sonderabsprachen zwischen dem Ausbildungsinstitut „VetPhysiocation“ und seinen Studenten haben keine Gültigkeit.**

## **Anlage 4 - Gebührenordnung für Prüflinge**

**Stand: 10/2023**

### **Verbindlicher Abrechnungskatalog Fachbereich Tierphysiotherapie Pferd / Hund**

Die Gebührenordnung für Prüflinge des TPVD e.V. ist verbindlich. Sie ist Bestandteil der aktuell gültigen TPVD Prüfungsordnung für Tierphysiotherapeuten Pferd/Hund.

#### **Anmeldefrist für Prüfungen:**

**8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung, Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Anmeldebestätigung.**

#### **Qualifikationsprüfung / Kenntnisprüfung für Tierphysiotherapeuten mit abgeschlossener Ausbildung (institutsunabhängig)**

- 300,00 € (ohne Facharbeit)
- 350,00 € (mit Facharbeit)

#### **Zwischenprüfung (ZP) Theorie Multiple Choice (MC)**

- 100,00 €

#### **Abschlussprüfung (AP) Theorie, Praxis, Facharbeit**

- 350,00 €

#### **Einzelne Teile Nachprüfung / Wiederholungsprüfung**

Multiple Choice (ZP oder AP)

- 80,00 €

#### **Schriftliche Praxisfälle Pferd / Hund (je Prüfteil)**

- 80,00 €

#### **Praxis Technikprüfung**

- 100,00 €

#### **Praktischer Praxisfall Pferd oder Hund**

- 100,00 €

#### **Facharbeit (neu, zusätzliche Korrektur)**

- 40,00 €

## **Anlage 5 - Prüfungsrichtlinien Tierphysiotherapie „Akademie für Tierphysiotherapie und Dorn-Therapie Melanie Zinecker“**

### **Allgemeines**

#### **Für:**

- schriftliche Praxisfälle
- praktische Praxisprüfungen Technik
- praktische Praxisprüfungen Halterbefragung / Durchführung Therapien
- Facharbeiten

#### **gelten die Themenbereiche, Fristen und Bestimmungen wie in der Prüfungsordnung für Tierphysiotherapeuten des TPVD e.V. aufgeführt.**

Die hier aufgeführten Themenbereiche sind verbindlich. Sonderabsprachen in jeglicher Form darüber hinaus, zwischen dem Ausbildungsinstitut und dem TPVD e.V., bedürfen der Schriftform und sind vom Vorstand des Verbandes, nach Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen zu genehmigen. **Sonderabsprachen zwischen dem Ausbildungsinstitut und seinen Studenten haben keine Gültigkeit.**

#### **Lehrinhalte der Akademie Pferd und Hund (Stand Oktober 2022)**

- Zell- und Gewebelehre
- Passiver Bewegungsapparat
- Aktiver Bewegungsapparat
- Pathologie Bewegungsapparat
- Dornmethode
- Physiotherapie Hund
- Physiotherapie Pferd
- Lymphdrainage
- Hufkunde
- Tierschutz-/Tiergesundheitsgesetz
- Praxisgründung (wird nicht vom TPVD geprüft)
- Ernährung (wird nicht vom TPVD geprüft)
- Erste Hilfe
- Umgang Mensch/Tier (wird nicht vom TPVD geprüft)
- Sattelkunde

#### **Themen der schriftlichen Abschlussprüfung (Multiple Choice – 125 Fragen)**

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion
- Lymphdrainage
- Dorntherapie (nach Absprache mit dem Institut werden Fragen zur Dorntherapie statt der Stresspunkt-massage gestellt. Hierzu gibt es einen Fragenkatalog/Antworten vom Institut zur Verfügung gestellt.
- Massage- und Bewegungsübungen
- Huf/Sattel/Pfote
- Therapie Massage und Bewegungsübungen
- Thermo-, Photo- und Elektrotherapie, physikalische Therapien
- Tierschutzgesetz
- Tiergesundheitsgesetz
- Erste Hilfe